

Stand: 25.01.2026 21:28:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4686

"Wettbewerb Staatliche Beihilfen im Luftverkehr - Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung) 11.12.2024 - 05.03.2025"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/4686 vom 21.01.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5185 des BV vom 25.02.2025
3. Beschluss des Plenums 19/5395 vom 27.02.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 43 vom 27.02.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Wettbewerb

Staatliche Beihilfen im Luftverkehr - Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)

11.12.2024 - 05.03.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In den Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften von 2014 (im Folgenden „[Luftverkehrsleitlinien](#)“) werden sektorspezifische Orientierungshilfen zum Begriff der Beihilfe im Luftverkehrssektor bereitgestellt und die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen im Luftverkehrssektor mit dem Binnenmarkt erläutert.

Seit der Annahme der Luftverkehrsleitlinien 2014 hat sich der Luftverkehrssektor erheblich weiterentwickelt. Die 2019 und 2020 durchgeföhrte [Eignungsprüfung des Pakets zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts von 2012](#) hat ergeben, dass die Luftverkehrsleitlinien mittelfristig geändert werden müssen, insbesondere um sicherzustellen, dass sie vollständig mit den Zielen des Grünen Deals im Einklang stehen.

Vor diesem Hintergrund plant die Kommission eine Überarbeitung der Luftverkehrsleitlinien. Dabei wird sie aus Gründen der Kohärenz auch andere bestehende Möglichkeiten zur Gewährung von Beihilfen im Luftverkehrssektor prüfen, die nicht in den Luftverkehrsleitlinien vorgesehen sind:



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und

Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Drs. 19/4686

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Wettbewerb

**Staatliche Beihilfen im Luftverkehr - Leitlinien der Kommission für Flughäfen
und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)**

11.12.2024 - 05.03.2025

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

„Der Verwaltungsaufwand für die Flughäfen und zuständigen Behörden bei der Anwendung der europäischen Regelungen über Beihilfen sollte reduziert werden, insbesondere sollten bei einer Notifizierung bei der Europäischen Kommission die damit verbundenen Verwaltungskosten keine abschreckende Wirkung dergestalt haben, dass deswegen auf die Investition verzichtet wird.“

Der Bayerische Landtag würde es begrüßen, wenn in den Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften („Luftverkehrsleitlinien“) künftig auch Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Green Deal vorgesehen werden. Dennoch müssen parallel Beihilfen mit der klassischen verkehrspolitischen Zielsetzung „Konnektivität der Region“ weiterhin möglich sein. Insbesondere dürfen hier Beihilfen für Maßnahmen ohne unmittelbaren Bezug zum Klimaschutz, etwa zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, nicht ausgeschlossen oder durch zusätzliche (übergesetzliche) Auflagen unnötig erschwert bzw. verteuert werden. Zu erwägen wäre hingegen, zusätzliche Anreize durch eine Erhöhung der Beihilfeintensität bei klima-freundlicher Ausführung zu setzen. Der Grundsatz zum marktwirtschaftlich handelnden Wirtschaftsbeteiligten wie in Randnummer 53 der Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften beschrieben, hat sich für die Frage des Vorliegens einer Beihilfe in der Praxis bewährt und sollte unverändert fortgelten.

Wir befürworten die Absicht der Kommission, über 2027 hinaus Erleichterungen für Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen zu ermöglichen und hierfür eine unbefristete Lösung zu schaffen, sofern diese nicht rentabel betrieben werden können und eine hohe regionalpolitische Bedeutung haben. Die Marktmacht der Airlines, die Transformation des Luftverkehrs zu mehr Nachhaltigkeit und die Anforderungen des Green Deal werden die wirtschaftliche Situation des Luftverkehrs insgesamt und damit auch der Flughäfen auf absehbare Zeit weiter belasten und sie vor finanzielle Herausforderungen stellen.

Der Fokus der Überarbeitung des geltenden Beihilferechts sollte auf die Weiterentwicklung und Vereinfachung der Kriterien für Investitions- bzw. Betriebsbeihilfen für Flughäfen gerichtet werden:

- Ein Ansatz für eine Weiterentwicklung könnte sein, die Schwellenkriterien für Beihilfen für Regionalflughäfen, die nach Abschnitt 14 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO) von einer Einzelnotifizierung freigestellt sind, dahingehend zu aktualisieren, dass der Anwendungsbereich erweitert wird. Die Möglichkeit, im Rahmen von angemeldeten Förderrichtlinien auf Einzelnotifizierungen verzichten zu können, bringt erhebliche Verfahrenserleichterungen mit sich und hat sich in der Praxis gut bewährt.
- In den Flughafenleitlinien würden wir die Aktualisierung der Kategorisierung der Flughäfen in Ziffer 5.1. begrüßen, da sich der Wettbewerb für Flughäfen aufgrund erhöhter Marktmacht der Airlines verschärft hat, was zu einer hohen Volatilität des Verkehrsvolumens am Standort führt. Wir halten hier eine stärkere Differenzierung nach Flughäfen mit regionaler (Regionalflughäfen) und überregionaler Bedeutung (z.B. Drehkreuze) auch unter Berücksichtigung der vom Mitgliedstaat festgelegten Funktion und des Geschäftsmodells eines Flughafens, z.B. bei der Betrachtung des Einzugsgebiets für sinnvoll. Aktuell erfolgt die Kategorisierung streng nach Passagierzahlen bzw. Frachttonnagen sowie die Festlegung des Einzugsbereichs nach Erreichbarkeit in Fahrminuten.
- Erhebliche Vereinfachung halten wir bei der Nachweisführung erforderlich, ob die geplante Beihilfe aus europäischer Sicht einen ausreichenden Anreizeffekt hat. Die in diesem Zusammenhang (negative kontrafaktische Analyse bzw. Nachweis einer Kapitalkosten-Finanzierungslücke) geforderten mittel- bis langfristigen Prognosen stellen insbesondere kleinere Regionalflughäfen vor große Herausforderungen (Ziffer 93 ff. und Ziffer 124 ff. der Flughafenleitlinie)
- Begrüßen würden wir schließlich die Konkretisierung der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten der Flughäfen, die den Vorschriften über staatliche Beihilfen nicht unterliegen. Dies sollte ausdrücklich auch für die Erfüllung der Anforderungen an Rettungsdienst und Brandbekämpfung auf Flughäfen gemäß den Spezifikationen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit sowie besondere Sicherheitsvorkehrungen geregelt werden, da diese über die an anderen öffentlichen Verkehrseinrichtungen üblicherweise getroffenen Vorkehrungen hinausgehen.“

Berichterstatter: **Jochen Kohler**
Mitberichterstatterin: **Ursula Sowa**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsulationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsulationsverfahren in seiner 22. Sitzung am 28. Januar 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsulationsverfahren in seiner 23. Sitzung am 18. Februar 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsulationsverfahren in seiner 22. Sitzung am 25. Februar 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

SPD: kein Votum

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Jürgen Baumgärtner

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Wettbewerb

Staatliche Beihilfen im Luftverkehr – Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)

11.12.2024 - 05.03.2025

Drs. 19/4686, 19/5185

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Verwaltungsaufwand für die Flughäfen und zuständigen Behörden bei der Anwendung der europäischen Regelungen über Beihilfen sollte reduziert werden, insbesondere sollten bei einer Notifizierung bei der Europäischen Kommission die damit verbundenen Verwaltungskosten keine abschreckende Wirkung dergestalt haben, dass deswegen auf die Investition verzichtet wird.

Der Bayerische Landtag würde es begrüßen, wenn in den Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften („Luftverkehrsleitlinien“) künftig auch Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Green Deal vorgesehen werden. Dennoch müssen parallel Beihilfen mit der klassischen verkehrspolitischen Zielsetzung „Kontinuität der Region“ weiterhin möglich sein. Insbesondere dürfen hier Beihilfen für Maßnahmen ohne unmittelbaren Bezug zum Klimaschutz, etwa zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, nicht ausgeschlossen oder durch zusätzliche (übergesetzliche) Auflagen unnötig erschwert bzw. verteuert werden. Zu erwägen wäre hingegen, zusätzliche Anreize durch eine Erhöhung der Beihilfeintensität bei klimafreundlicher Ausführung zu setzen. Der Grundsatz zum marktwirtschaftlich handelnden Wirtschaftsbeteiligten wie in Randnummer 53 der Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften beschrieben, hat sich für die Frage des Vorliegens einer Beihilfe in der Praxis bewährt und sollte unverändert fortgelten.

Wir befürworten die Absicht der Kommission, über 2027 hinaus Erleichterungen für Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen zu ermöglichen und hierfür eine unbefristete Lösung zu schaffen, sofern diese nicht rentabel betrieben werden können und eine hohe regionalpolitische Bedeutung haben. Die Marktmacht der Airlines, die Transformation des Luftverkehrs zu mehr Nachhaltigkeit und die Anforderungen des Green Deal werden die wirtschaftliche Situation des Luftverkehrs insgesamt und damit auch der Flughäfen auf absehbare Zeit weiter belasten und sie vor finanzielle Herausforderungen stellen.

Der Fokus der Überarbeitung des geltenden Beihilferechts sollte auf die Weiterentwicklung und Vereinfachung der Kriterien für Investitions- bzw. Betriebsbeihilfen für Flughäfen gerichtet werden:

- Ein Ansatz für eine Weiterentwicklung könnte sein, die Schwellenkriterien für Beihilfen für Regionalflughäfen, die nach Abschnitt 14 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO) von einer Einzelnotifizierung freigestellt sind, dahingehend zu aktualisieren, dass der Anwendungsbereich erweitert wird. Die Möglichkeit, im Rahmen von angemeldeten Förderrichtlinien auf Einzelnotifizierungen verzichten zu können, bringt erhebliche Verfahrenserleichterungen mit sich und hat sich in der Praxis gut bewährt.
- In den Flughafenleitlinien würden wir die Aktualisierung der Kategorisierung der Flughäfen in Ziffer 5.1. begrüßen, da sich der Wettbewerb für Flughäfen aufgrund erhöhter Marktmacht der Airlines verschärft hat, was zu einer hohen Volatilität des Verkehrsvolumens am Standort führt. Wir halten hier eine stärkere Differenzierung nach Flughäfen mit regionaler (Regionalflughäfen) und überregionaler Bedeutung (z. B. Drehkreuze) auch unter Berücksichtigung der vom Mitgliedstaat festgelegten Funktion und des Geschäftsmodells eines Flughafens, z. B. bei der Betrachtung des Einzugsgebiets für sinnvoll. Aktuell erfolgt die Kategorisierung streng nach Passagierzahlen bzw. Frachttonnagen sowie die Festlegung des Einzugsbereichs nach Erreichbarkeit in Fahrminuten.
- Erhebliche Vereinfachung halten wir bei der Nachweisführung erforderlich, ob die geplante Beihilfe aus europäischer Sicht einen ausreichenden Anreizeffekt hat. Die in diesem Zusammenhang (negative kontrafaktische Analyse bzw. Nachweis einer Kapitalkosten-Finanzierungslücke) geforderten mittel- bis langfristigen Prognosen stellen insbesondere kleinere Regionalflughäfen vor große Herausforderungen (Ziffer 93 ff. und Ziffer 124 ff. der Flughafenleitlinie)
- Begrüßen würden wir schließlich die Konkretisierung der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten der Flughäfen, die den Vorschriften über staatliche Beihilfen nicht unterliegen. Dies sollte ausdrücklich auch für die Erfüllung der Anforderungen an Rettungsdienst und Brandbekämpfung auf Flughäfen gemäß den Spezifikationen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit sowie besondere Sicherheitsvorkehrungen geregelt werden, da diese über die an anderen öffentlichen Verkehrseinrichtungen üblicherweise getroffenen Vorkehrungen hinausgehen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmungsliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmungsliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint das ganze Haus zu sein. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beide Male keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Im Hinblick auf die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Über den Antrag der AfD-Fraktion soll gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Europaangelegenheiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 - Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 - Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt
Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Evaluierung
13.12.2024 - 07.03.2025
Drs. 19/4684, 19/5181

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/5181 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



ENTH



ohne

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Wettbewerb

Staatliche Beihilfen im Luftverkehr – Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)

11.12.2024 - 05.03.2025

Drs. 19/4686, 19/5185

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/5185 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

ENTH

ohne

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier u.a. und Fraktion (AfD)
Bürokratiefreies Bayern: Handwerksbetriebe und Privatpersonen von der Nachweispflicht für die Entsorgung von Altfenstern befreien
Drs. 19/3921, 19/4980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Boni-Zahlungen an DB-Vorstand verhindern!
Drs. 19/3952, 19/5017 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausbau der Energieinfrastruktur beschleunigen und Grundversorgung sichern: Verbandsklagerecht einschränken
Drs. 19/3957, 19/5112 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Bayerische Automobilindustrie und Biospritbranche retten:
Ausnahme für Biokraftstoffe aus dem EU-Verbrennerverbot
Drs. 19/4020, 19/5114 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Zur Erleichterung der Ausweisung von straffälligen Ausländern und Versagung der Anerkennung als Flüchtling
Drs. 19/4113, 19/5095 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alpenbiotopkartierung aktualisieren!
Drs. 19/4123, 19/4981 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU Keine Apotheken ohne Apotheker – Arzneimittelsicherheit nicht gefährden
Drs. 19/4157, 19/5008 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Martin Wagle u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Busfahrpersonal: Maßnahmen gegen die Personalkrise – Reduktion der Führerscheinpflichtstunden
Drs. 19/4158, 19/5089 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

11. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anerkennung ausländischer Ärztinnen und Ärzte beschleunigen
Drs. 19/4189, 19/5010 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

12. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,
Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU
Stärkung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in Bayern
Drs. 19/4247, 19/5011 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Martin Böhm, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)
Raus aus dem Verbrenner-Aus – Aufschub und Aufhebung der
Strafzahlungen für die Nichteinhaltung der CO₂-Flottengrenzwerte
Drs. 19/4316, 19/5115 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier,
Kerstin Schreyer, Thomas Holz u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hotels sind keine Parkhäuser – Übertragung von
Beherbergungsbetrieben in der Erbschafts- und Schenkungsteuer
Drs. 19/4386, 19/5009 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken I:
Betriebspraktikum an allen Schulartern verpflichtend einführen
Drs. 19/4424, 19/5012 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

16. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken II:
Schulsozialarbeit an allen beruflichen Schulen etablieren!
Drs. 19/4425, 19/5013 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken III:
Berufliche Schulen in das Startchancen-Programm aufnehmen
Drs. 19/4426, 19/5014 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken IV:
Erasmus+ an beruflichen Schulen ausbauen
Drs. 19/4427, 19/5015 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

19. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken V: Digitale Infrastruktur ausbauen
Drs. 19/4428, 19/5016 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brandenburg –
sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen
Drs. 19/4552, 19/4982 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

21. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer,
Alexander Flierl, Petra Högl u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stilllegungswelle von Biogasanlagen verhindern
Drs. 19/4572, 19/5116 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--	--------------------------

22. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Daniel Artmann,
Jürgen Baumgärtner u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Belange der Menschen vor Ort und der betroffenen Kommunen
beim Brenner-Nordzulauf berücksichtigen
Drs. 19/4577, 19/5090 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------------	--

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer,
Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Sozial- und Lohn-Dumping darf im Freistaat nicht Schule machen!
Drs. 19/4678, 19/5117 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------